

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Langdorf; Änderung des Bebauungsplans „Eichenbühl“ gemäß Deckblatt Nr. 13; Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 den Deckblattentwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Eichenbühl“ für den Bereich der Grundstücke und Teilflächen (TF) der Fl. Nr. 226/3 TF, Fl. Nr. 226/4, Fl. Nr. 226/18, Fl. Nr. 226/19, Fl. Nr. 226/21, Fl. Nr. 228 TF, Fl. Nr. 226/11 TF, Fl. Nr. 235 TF, Fl. Nr. 237/14, Fl. Nr. 237/2 TF, Fl. Nr. 237/3 und Fl. Nr. 237/9 der Gemarkung Langdorf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Mit dem Deckblatt sollen die Erschließung und die Bebauung der Fl. Nr. 226/3 neu geregelt werden. Der Entwurf des Deckblatts Nr.13 vom 21.03.2019 wird mit der Begründung, dem Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- des Kreisbaumeisters zum Geltungsbereich, zur Erschließung und zur Wahl des Verfahrens
- der Unteren Naturschutzbehörde bezüglich des naturschutzfachlichen Eingriffs
- des Technischen Umweltschutzes, der keine Bedenken erhebt

in der Zeit vom

12.06.2019 bis 11.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Langdorf, Zi.-Nr. 7, in 94264 Langdorf, Hauptstr. 8, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

Durch diese Bekanntmachung wird die Anwendung des bisherigen vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB in ein Regelverfahren übergeleitet.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

GEMEINDE LANGDORF
Langdorf, den 03.06.2019

Otto Probst
1. Bürgermeister

Aushang: 04.06.2019
Abnahme: